



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verlängerung der Übergangsregelung für die obligatorische Einführung der E-Rechnung

Aktuell seit 22.10.2026 14:34:58

Angegeben von:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) (R001693) am
22.10.2026

Beschreibung:

Es soll eine Verlängerung der Übergangsregelung für die obligatorische Einführung der E-Rechnung (§ 14 Abs. 2 Satz 2 UStG, § 27 Abs. 38 Nr. 1 UStG) um ein Jahr auf den 1. Januar 2028 erreicht werden bzw. alternativ die Einführung einer Nichtbeanstandungsregelung für eine Übergangszeit.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

UStG 1980 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2610220020 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.10.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]